

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland
am 10. September 2002 in St. Peter-Ording

Beginn: 09.30 Uhr Besichtigung der Strände und Parkplätze bis 11.15 Uhr
anschl. Sitzung in der Gaststätte "Olsdorfer Krug"

Ende: 13.10 Uhr

I n h a l t

	<u>Seite</u>
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
Vereinbarung des Landes Schleswig-Holstein mit der Gemeinde St. Peter-Ording über die Nutzung des Strandes <u>hier:</u> Gemeinsame Besichtigungsfahrt und anschließendes Gespräch mit Vertretern der Gemeinde	2-6
Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 19. Juni 2002	6
Befahrensregelung im Nationalpark Bericht über den Sachstand	6
Ausweisung des Wattenmeeres als Besonders Empfindliches Meeresgebiet (PSSA) Bericht über den Sachstand	6
Walschutz Bericht über den Stand der Bemühungen, die EU aufzufordern, geeignete Fischereivorschriften zum Schutz des Schweinswales zu erlassen	7
Bericht über das Seehundsterben in der Nordsee	7
Informationen über die Belastung des Nationalparkes durch Schadstoffeinträge in Folge der Hochwasserkatastrophe in der Elbe	7
Verschiedenes	8

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland, **Herr Landrat Dr. Bastian**, begrüßt die Mitglieder des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland. Von **Herrn Dr. Bastian** werden ferner begrüßt **Herr Bürgermeister Balsmeier**, gleichzeitig auch stellv. Vorsitzender des Kuratoriums, **Herr Bernd Paulsen**, Kurdirektor der Gemeinde St. Peter-Ording, **Herr Augst** vom Umweltministerium, **Frau Knoke** und **Herr Dr. Scherer**, Nationalparkamt sowie Vertreter der Medien und der Öffentlichkeit.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. 17 Mitglieder des Kuratoriums nehmen an der Sitzung teil. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2:

Vereinbarung des Landes Schleswig-Holstein mit der Gemeinde St. Peter-Ording über die Nutzung des Strandes

hier: Gemeinsame Besichtigungsfahrt und anschließendes Gespräch mit Vertretern der Gemeinde

Auf einer gemeinsamen Besichtigungsfahrt werden die Mitglieder des Kuratoriums von **Herrn Bürgermeister Balsmeier** über den Inhalt des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Gemeinde St. Peter-Ording vom 13. Oktober 1999 unterrichtet. Während der Sitzung wird den Kuratoriumsmitgliedern dieser Vertrag in Kopie ausgehändigt.

Dieser Vertrag regelt die zukünftige Entwicklung im Strandbereich einschl. der Nutzung des Strandes für den ruhenden Verkehr. Darüber hinaus sind u. a. Vereinbarungen über

- die Schaffung von Hinterlandparkplätze,
- Deich- und Binnendeichparkplätze,
- die Erhebung von Parkgebühren (die NationalparkService gGmbH erhält von der Gemeinde 0,51 € je Auto und Überfahrt),
- die Verbesserung des Busverkehrs und
- die Einbeziehung des sogenannten 150-m-Streifens in den Nationalpark

getroffen worden. Für diese und andere Maßnahmen, die zum Ausgleich etwa entstehender Nachteile für die Gemeinde durchgeführt wurden, hat das Land Schleswig-Holstein der Gemeinde St. Peter-Ording bisher rund 5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

In der Präambel des Vertrages heißt es u. a.:

“Ziel ist ein Interessenausgleich zwischen dem Anspruch der Gemeinde auf Planungssicherheit sowie auf Bestand und Entwicklung als Tourismusstandort und den Belangen des Naturschutzes im Nationalpark.”

Während der Rundreise werden folgende Strandbereiche angefahren:

1. **Ording:**

An der Utholmer Straße wird z. Zt. ein Parkplatz (438 Stellplätze) errichtet; mit der Fertigstellung ist im kommenden Frühjahr zu rechnen. Bis zur Deichkrone müssen die Strandbesucher einen Fußweg von 300 bis 500 m in Kauf nehmen, zum Wasser dann noch einmal ca. 1.300 m. Es bleibt abzuwarten, ob die Besucher das Angebot annehmen werden.

Auf der Außenberme des Deiches sind 2 Parkplätze mit je 200 Stellplätzen angelegt worden. Während der Hauptsaison kann jedoch der Bedarf je nach Wetterlage bei 2.000 Stellplätzen liegen, in dieser Zeit kann vertragsgemäß der Strand als Parkplatz genutzt werden.

Ab 15. September können die Strandparkplätze Ording und Böhl gem. dem Vertrag mit dem Land Schleswig-Holstein nicht mehr in Anspruch genommen werden.

2. **Koehlbrand:**

Dieser Überweg war bereits für den PKW-Verkehr gesperrt. Zwischen Koehlbrand und Bad ist ein Rad- und Fußweg, der sog. "Hitzlöperweg" entstanden. Mit diesem Weg gibt es nun eine durchgängige Verbindung zwischen Böhl und Ording.

3. **Bad:**

Für den Fahrzeugverkehr ist der Bereich gesperrt. Die vorhandene Strandbrücke ist nur als Fußgängersteg zu nutzen.

4. **Süd:**

Der Strandabschnitt ist bereits seit 1997 für den privaten Fahrzeugverkehr geschlossen. Früher standen 200 Strandkörbe am Strand, heute sind es noch ca. 60. Von Mitte April bis Mitte September hat dieser Strand eine halbstündige Anbindung an das ÖPNV-Netz.

5. **Böhl:**

Auf der Binnendeichfläche ist von der Gemeinde mit Landesmitteln ein Parkplatz mit 140 Stellplätzen errichtet worden.

Um 11.15 Uhr beginnt die Sitzung in der Gaststätte "Olsdorfer Krug".

Herr Bürgermeister Balsmeier gibt die Ergebnisse einer sozioökonomischen Untersuchung bekannt. Bei dieser Untersuchung sollte das mögliche Gästeverhalten im Frühjahr und Herbst (Strände stehen zur Beparkung gem. dem Vertrag nicht zur Verfügung) und die daraus möglicherweise erwachsenen Konsequenzen begutachtet werden. Nach dieser Untersuchung kann festgestellt werden, dass ein Abwanderungspotential von insgesamt 32,7 % ermittelt wurde. Als Abwanderungspotential wurden dabei alle Befragten bezeichnet, die angegeben haben, bei Beendigung des Strandparkens in der Vor- und Nachsaison "überhaupt nicht mehr" zu kommen. Daraus ermitteln sich möglicherweise Netto-Umsatzverluste von rund 7,9 Mio. € bzw. daraus resultierend Einkommensverluste in Höhe von 4,1 Mio. €.

Den Mitgliedern des Kuratoriums werden die Ergebnisse der Untersuchung in Form einer Vorlage von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindevertretung von St. Peter-Ording hat das Umweltministerium über die Ergebnisse dieser Studie unterrichtet. Aus der Sicht der Gemeinde wird ein vorzeitiges Handeln als zwingend angesehen, da nicht abgewartet werden kann, ob die Verluste tatsächlich eintreffen.

Die Gemeinde steht weiterhin zu dem Vertrag vom 13. Oktober 1999; die Beparkung der Strände in Böhl und Ording sollte jedoch in der Zeit vom 01. März bis 31. Oktober eines jeden Jahres ermöglicht werden.

Zwischenzeitlich sind Gespräche seitens der Gemeinde mit dem Nationalparkamt geführt worden. Die Gemeinde hat angeboten, eine gemeinsame Untersuchung evtl. mit der NationalparkService gGmbH in Auftrag zu geben. Hierfür wird seitens des Landes jedoch kein Bedarf gesehen.

Am 09. September 2002 hat der Umweltminister entschieden, die Strandbeparkung in St. Peter-Ording für diesen Herbst bis zum 31. Oktober 2002 ausnahmsweise noch einmal zuzulassen, da der Parkplatz an der Utholmer Straße noch nicht fertig gestellt werden konnte. Der Minister besteht weiterhin auf die Einhaltung des Vertrages, in dem die Sperrung der Strände in der Vor- und Nachsaison vereinbart wurde. Über diese Entscheidung wurde der Landtagsabgeordnete, **Herr Dr. Hielmcrone**, unterrichtet. Eine Durchschrift des Schreibens an **Herrn Dr. Hielmcrone** ist der Gemeinde am 10. September 2002 unmittelbar vor Beginn der Kuratoriumssitzung nachrichtlich von **Herrn Augst** ausgehändigt worden.

Der Vorsitzende des Kuratoriums, **Herr Landrat Dr. Bastian**, führt aus, dass das Kuratorium nicht in etwaige Vertragsverhandlungen eingreifen kann. In der heutigen Sitzung gehe es in 1. Linie um eine Information und um eine intensive Beratung, eine Beschlussfassung sei nicht beabsichtigt. Es geht um einen angemessenen Interessenausgleich zwischen den Belangen des Tourismus und des Naturschutzes. Der bestehende Vertrag ist die Basis. Bei Abschluss des Vertrages waren die Vertragspartner von Erwartungen ausgegangen. Nach der vorliegenden Untersuchung muss die Frage gestellt werden, ob sich die Auswirkungen wesentlich ändern werden. Nach § 127 des Landesverwaltungsgesetzes Schleswig-Holstein besteht ein Anspruch auf Anpassung des Vertragsinhalts bei wesentlichen Veränderungen. Für die Wirtschaft im Kreis Nordfriesland ist der Tourismusstandort St. Peter-Ording von existentieller Bedeutung.

Die generelle Öffnung der Strände kann nicht in Erwägung gezogen werden; es geht lediglich um eine zeitliche Ausdehnung der vertraglich vereinbarten Parkzeiten. Die von der Gemeinde in Auftrag gegebene Untersuchung ist auf eine Verlässlichkeit hin zu überprüfen.

Herr Augst verweist auf diverse Gespräche zwischen der Gemeinde einerseits und dem Nationalparkamt und dem Umweltministerium andererseits. Das Land besteht auf die Einhaltung des Vertrages. Die Zulassung der Öffnung der Strände bis zum 31. Oktober 2002 wird mit dem noch nicht fertig gestellten Parkplatz an der Utholmer Straße begründet. Das Nationalparkamt wird sich nicht an weiteren soziökonomischen Untersuchungen der Gemeinde beteiligen. Im übrigen wird das Ergebnis der Umfrage mit einer Vielzahl von Gründen angezweifelt. Eine Untersuchung hätte nur dann einen Sinn, wenn der Vertrag auch geändert werden soll.

Bei dem Vertrag handelt es sich um einen Kompromiss für beide Seiten. Es war absehbar, dass sich Veränderungen für die Tourismus-Wirtschaft ergeben würden. Der frühere Zustand kann nicht wiederhergestellt werden. Die Alternative könnte nur die totale Sperrung der Strände sein.

Herr Dr. Scherer hält die getroffene Vereinbarung für einen verträglichen Interessenausgleich zwischen Tourismus und Naturschutz. Die Betroffenen haben sich mit Abschluss des Vertrages auf etwaige Auswirkungen einstellen können. Der Vertrag ist ein Kompromiss auf freiwilliger Basis. Die Diskussion um die Beparkung der Strände konnte 1999 nach 20 Jahren beendet werden. Nach einer Vielzahl von Gesprächen konnte vor 3 Jahren vor Ort endlich ein Interessenausgleich erreicht werden, der anschließend den zuständigen Gremien vorgetragen wurde. Nach Auffassung von **Herrn Dr. Scherer** werden weitere Gespräche durch die Art und Weise der heute stattfindenden Diskussion extrem erschwert.

Über den Beschluss der Gemeindevertretung, die Strandbeparkung zeitlich auszudehnen, muss, aus der Sicht von **Herrn von Wecheln**, mit dem Land verhandelt werden. Er hält die Erörterung der Strandbeparkung St. Peter-Ording in den Kreisgremien für sinnvoll.

Herr Harrsen hofft, dass das Land mit der Gemeinde zu einer vernünftigen Lösung kommen kann. Im Zuge der Novellierung des Nationalparkgesetzes im Jahre 1999 war es nach seiner Auffassung für die Gemeinde eine Notlage, den Vertrag abzuschließen. Bei einer weiteren ablehnenden Haltung des Landes ist mit positiven Stellungnahmen zum Thema Welterbe der Gemeinden nicht zu rechnen.

Herr Dr. Rösner verweist auf den Vertrag, der von den Beteiligten auf freiwilliger Basis abgeschlossen wurde. Die Naturschutzverbände konnten zu dem Inhalt des Vertrages ihre Zustimmung geben. Für weitere Verhandlungen im Sinne der Gemeinde wird kein Raum gesehen.

Herr Jungclaus weist darauf hin, dass Änderungen nach § 11 des Vertrages der Schriftform bedürfen.

Herr Dr. Rotermond hält im Interesse einer nachhaltigen Bewirtschaftung eine variable Gestaltung der Parkzeiten für denkbar. Ein ausgewogener Kompromiss sollte vereinbart werden. Im Sinne des Projektes "Entwicklung einer touristischen Angebotsgruppe Deutsche Nationalparke" (siehe Niederschrift über die Kuratoriumssitzung am 19. Juni 2002, TOP 5, 3. Absatz, 3. Spiegelstrich "Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Natur und Tourismus nicht nebeneinander, sondern miteinander") sollte die Landesregierung Verhandlungsbereitschaft signalisieren.

Herr Jensen weist auf die Bestimmung im Landesverwaltungsgesetz (§ 127) hin und hält eine Diskussion zwischen Land und Gemeinde für erforderlich.

Herr Ewaldsen tritt für einen Interessenausgleich zwischen Tourismus und Naturschutz ein und erwartet vom Land, dass es sich mit der Gemeinde St. Peter-Ording um eine Lösung bemüht. Ein ausgewogener Kompromiss sollte ausgehandelt werden

Die sozioökonomischen Probleme sind bei Abschluss des Vertrages nach Meinung von **Herrn Roth** unterschätzt worden.

Als Vertreter des Gemeindetages im Kuratorium und als Vorsitzender der Halligkonferenz, erklärt **Herr Roth** sich politisch, solidarisch mit der Gemeinde St. Peter-Ording.

Von der überwältigenden Mehrheit der Kuratoriumsmitglieder wird entgegen der ursprünglichen Absicht eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt gewünscht.

Auf Antrag des Vorsitzenden, **Herrn Landrat Dr. Bastian**, fasst das Nationalparkkuratorium Nordfriesland bei einer Gegenstimme folgenden Beschluss.

Beschluss:

Das Nationalparkkuratorium Nordfriesland bittet die Landesregierung, sich konstruktiv an einer sozioökonomischen Untersuchung in der Gemeinde St. Peter-Ording über die Gästebefragung an den Stränden einzubringen.

Nach dem Ergebnis der Untersuchung wird festzustellen sein, ob ein Anspruch auf eine Anpassung des zwischen der Gemeinde St. Peter-Ording und dem Land Schleswig-Holstein abgeschlossenen Vertrages vom 13. Oktober 1999 im Sinne des § 127 Landesverwaltungsgesetz besteht. Das Anforderungsprofil der Strandbeparkung ist ggf. durch eine Änderung des Vertrages neu zu regeln.

Die Geschäftsstelle des Kuratoriums wird gebeten, **Herrn Minister Müller** zu der nächsten Sitzung des Kuratoriums zu dem Thema "Strandparken St. Peter-Ording" einzuladen.

TOP 3:

Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 19. Juni 2002

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung des Kuratoriums zurückgestellt.

TOP 4:

Befahrensregelung im Nationalpark

hier: Bericht über den Sachstand

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung des Kuratoriums zurückgestellt.

TOP 5:

Ausweisung des Wattenmeeres als Besonders Empfindliches Meeresgebiet (PSSA)

Bericht über den Sachstand

Herr Augst unterrichtet die Kuratoriumsmitglieder, dass nach den Informationsveranstaltungen Mitte März 2002 in Husum und Heide zwischenzeitlich die Wattenmeerschutzbereiche der 3 Staaten Niederlande, Dänemark und Deutschland, in Schleswig-Holstein der Nationalpark "Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer", als PSSA-Gebiet bei der Internationalen Schifffahrtsorganisation (IMO) in London angemeldet worden sind. Evtl. kann bereits im Oktober 2002 eine Entscheidung fallen, da mit der Anmeldung keine zusätzlichen Einschränkungen verbunden sind. Sollte die IMO der Anmeldung die Zustimmung erteilen, würde das Wattenmeer das 4. oder 5. PSSA-Schutzgebiet weltweit sein.

Das Kuratorium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6:

Walschutz

Bericht über den Stand der Bemühungen, die EU aufzufordern, geeignete Fischereivorschriften zum Schutz des Schweinswales zu erlassen

Herr Augst berichtet über den aktuellen Stand. Das Umweltministerium bemüht sich, Regelungen bzgl. der Fischerei zum Schutze der Schweinswale über die Europäische Kommission für die fischereiberechtigten Nationen wirksam werden zu lassen. Gespräche haben bereits stattgefunden. Das vorhandene Datenmaterial ist gegenüber der Kommission zu ergänzen, um Angaben über den Bestand an Schweinswalen, Schweinswal-Beifang und Fischereiintensität. Der Bund ist bereit, die Bemühungen des Landes Schleswig-Holstein zu unterstützen, jedoch muss Dänemark dem Erlass einer Verordnung zustimmen.

Für das Walschutzgebiet im Nationalpark arbeitet das Umweltministerium derzeit den Entwurf einer Verordnung aus. Dieser wird nach Fertigstellung dem Kuratorium zur Stellungnahme vorgelegt.

TOP 7:

Bericht über das Seehundsterben in der Nordsee

Herr Dr. Scherer gibt bekannt, dass bis zum 08. September 2002 rund 10.000 verendete Seehunde im Gebiet der Ostsee und Nordsee gezählt worden sind. Seit dem 26. August 2002 wurden im Wattenmeer 638 tote Seehunde geborgen. Der Gesamtbestand der Tiere im Wattenmeer liegt bei rund 20.000.

Bei vielen der verendeten Tiere wurde das Seehundstaupevirus als Ursache der Erkrankungen nachgewiesen. Im Wattenmeer sind vor 14 Jahren 8.600 Seehunde Opfer einer Seehundstaupe-Epidemie geworden. Über die Ursache für das Seehundsterben gibt es nur Spekulationen. Eine Gefährdung der Art besteht nicht; eine Impfung ist weder möglich noch sinnvoll.

Seit dem 10. September 2002 gilt nach Absprache mit dem Kreis Nordfriesland die Stufe Gelb des Aktionsplanes Seehundstaupe. Neben den Seehundjägern bergen jetzt auch Mitarbeiter des Staatlichen Umweltamtes und des Amtes für Ländliche Räume die verendeten Seehunde. Der Kreis hat die Kosten der Entsorgung bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt als beseitigungspflichtige Körperschaft zu übernehmen.

Den Mitgliedern des Kuratoriums wird der Aktionsplan Seehundstaupe ausgehändigt.

Das Kuratorium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Herr Roth kritisiert, dass die Stufe Gelb zu spät in Kraft gesetzt worden ist. In Wyk gab es am letzten Wochenende einige Probleme.

Herr Dr. Scherer und der Vorsitzende des Kuratoriums, **Herr Landrat Dr. Bastian**, verweisen auf die zwischenzeitlich erfolgte Abstimmung mit dem Kreis wegen der Kosten, die zu einer kurzen zeitlichen Verzögerung der Entsorgung der Seehunde geführt hat.

TOP 8:

Informationen über die Belastung des Nationalparkes durch Schadstoffeinträge infolge der Hochwasserkatastrophe an der Elbe

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur nächsten Sitzung des Kuratoriums zurückgestellt.

TOP 9:
Verschiedenes

– Wattenmeerforum

Herr Dr. Rösner gibt bekannt, dass **Herr Landrat Dr. Klimant** bei der konstituierenden Sitzung des Wattenmeerforums am 30. August 2002 zum stellv. Vorsitzenden gewählt worden ist.

Das Wattenmeerforum hat beschlossen, 5 Arbeitsgruppen zu folgenden Themen zu bilden. Es sind dies: Landwirtschaft, Fischerei, Industrie/Häfen, Politik/Management und Energie.

Für die Arbeitsgruppen sind dem Wattenmeersekretariat in Wilhelmshaven Vorschläge zu unterbreiten.

Die Geschäftsstelle des Kuratoriums wird hierzu für die nächste Sitzung eine Vorlage ausarbeiten.

Mit einem Dank an die Mitglieder und Gäste schließt der Vorsitzende, **Herr Landrat Dr. Bastian**, um 13.10 Uhr die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland.

Dr. Olaf Bastian
Vorsitzender

Heinz Hansen
Protokollführer